

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

nur per Mai: Baurecht@stadt-traunstein.de

### Große Kreisstadt Traunstein

Fachbereich Baurecht  
Frau Christiane Appelt  
Stadtplatz 39  
83278 Traunstein

### Immissionsschutz- und Abfallrecht

Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein

### Sachbearbeiter/in:

Telefon: +49 [REDACTED]

Fax: +49 [REDACTED]

### Geschäftszeichen:

4.41-6100.30-240001

Zimmer-Nr.: B2.76

Datum: Traunstein, 23.08.2024

### Immissionsschutz;

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächen-Photovoltaikanlage;

Sehr geehrte Frau Appelt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Tragerbeteiligung haben Sie mit Mail vom 30.07.2024 die Unterlagen zu og. Bauleitplanung übersandt.

In der Begründung und im Umweltbericht ist zum Immissionsschutz ausgeführt:

*„Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich ca. 50 m östlich der geplanten Modulreihen. ...*

*Um möglichen Blendwirkungen entgegenzuwirken, setzt der Bebauungsplan folgendes fest:*

*PV-Module sind grundsätzlich so zu errichten und zu betreiben, dass keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen infolge Lichteinwirkungen durch Lichtreflexionen und Blendwirkungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft auftreten. Es wird empfohlen zur Vermeidung und zur Minderung bodennaher Lichtreflexionen dem Stand der Lichtminderungstechnik und gegen Blendwirkung entsprechende entspiegelte bzw. reflektionsarme Solarmodule und Befestigungsbauteile zu verwenden bzw. einzusetzen.“*

Diese sehr allgemein gehaltenen Ausführungen sind nach hiesiger Sicht nicht ausreichend, um das Konfliktpotential im Rahmen der Abwägung sachgerecht behandeln zu können.

Lichtimmissionen können zu schädlichen Umwelteinwirkungen nach dem BImSchG führen, wenn diese nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Dies gilt auch für Lichtreflexionen an spiegelnden Oberflächen, wie PV-Modulen.

Zur Beurteilung hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen erarbeitet (akt. Stand: 08.10.2012 – (Anlage 2 Stand 3.11.2015)). Nach diesen Hinweisen sind Immissionsorte kritisch, die vorwiegend westlich oder



östlich der PV-Anlage liegen und nicht weiter als ca. 100 m von dieser entfernt sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass auch noch deutlich weiter entfernte Ort betrachtet werden müssen.

Die mögliche Beeinträchtigung der vorhandenen Bebauung im Umfeld des Plangebietes wurde nicht bzw. nicht konkret ermittelt. Dies ist aber für eine sachgerechte Abwägung des Immissionssschutzes zwingend erforderlich. Eine detaillierte Ermittlung zur möglichen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage durch einen Gutachter ist aus immissionschutzfachlicher Sicht für eine sachgerechte Beurteilung/ Abwägung notwendig.

Wichtig erscheint auch, dass die relevanten Eingangsdaten der Begutachtung, v. a. Ausrichtung und Neigung der Module bei der Errichtung der Anlage exakt eingehalten werden. Diese Daten sind ggf. im Bebauungsplan zu fixieren oder, soweit möglich in der Baugenehmigung festzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es neben den LAI-Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen auch einen Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von PV-Anlagen, herausgegeben vom Bayer. Landesamt für Umwelt, gibt. Beide Papiere enthalten auch Planungsempfehlungen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es sich um die Stellungnahme des Sachgebiets Immissionschutz handelt. Anderweitige Stellungnahmen anderer Sachgebiete bzw. Träger öffentlicher Belange bleiben davon unberührt. Die notwendige Abwägung und Gewichtung der möglicherweise widerstrebenden öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB ist allein Aufgabe der planenden Gemeinde/ Stadt.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

